



AMT:	
Sachgebiet:	6
Vorlagen.Nr.:	2021/082
Datum:	26.02.2021

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	11.03.2021	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 26.02.2021 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 26.02.2021 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Oliver Graumann	Zimmer: 1.3
E-Mail:	oliver.graumann@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6000

Ausschreibung eines Realisierungswettbewerbs für den Ausbau des Bahnhofsgebäudes und zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes

Beschlussentwurf:

der SPD-Fraktion vom 10.02.2021

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Regierung von Unterfranken die Umgestaltung des Bahnhofs und Bahnhofsumfeldes im Rahmen der Städtebauförderung zu beantragen und vorzubereiten.
3. Als Voraussetzung dafür, ist ein Realisierungswettbewerb vorzubereiten und auszuloben. Der Wettbewerb soll möglichst noch 2021 begonnen werden.
4. Zur Vorbereitung der Wettbewerbsgrundlagen muss ein Nutzungskonzept von der Stadtverwaltung erstellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dieses Konzept soll die verkehrstechnischen Vorgaben (Stellplatzanzahl, Busanzahl, Fahrradbedarf) sowie die Gebäudenutzung (unter Beachtung der Vorschläge von Dr. Knobling und möglicher Mieter) zusammenfassen.
5. Für den Wettbewerb ist eine qualifizierte externe Verfahrensbetreuung zu beauftragen.
6. Für Durchführung eines Wettbewerbs sind Fördermittel bei der Regierung von Unterfranken zu beantragen.
7. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.

Sachvortrag:

Siehe Antrag vom 10.02.2021 (Anlage 1)

Stellungnahme der Stadtverwaltung

Der Antragsteller beantragt die Durchführung eines Realisierungswettbewerbes auf der Grundlage eines Nutzungskonzeptes für das Bahnhofsgebäude und dessen Umfeld. Dafür sind Fördermittel über die Regierung von Unterfranken zu beantragen.

Sowohl ein wettbewerbliches Verfahren als auch ein Nutzungskonzept für das Bahnhofsumfeld liegen seit Jahren vor. Die Umsetzung konnte jedoch aus verschiedenen Gründen nicht erfolgen.

Auf der Grundlage einer sogenannte „Vorschlagsvariante“ (Stadtratsbeschluss vom 30.09.2014) wurde ein konkurrierendes Verfahren beschlossen, durchgeführt und anschließend vom Stadtrat am 12.11.2015 beschlossen. (siehe Anlagen 2 und 3)

Das Büro „hofmann, keicher, ring architekten“ ist danach mit den Leistungsphasen 1 und 2 HOAI zu beauftragen (Bahnhofsvorplatz und ZOB). Auf dieser Grundlage sollte eine umfangreiche Beteiligung erfolgen. Das ist jedoch bisher aus den bekannten Gründen nicht erfolgt.

Mit dem Beschlussentwurf Nr. 2021/067 wird vorgeschlagen auf der Grundlage des Konzeptes der „hofmann, keicher, ring architekten“ die nächsten Schritte für die Erneuerung des Bahnhofsumfeldes einzuleiten.

Ob für das Bahnhofsgebäude selbst ein wettbewerbliches Verfahren (hinsichtlich Nutzung, Umbau und Sanierung) durchzuführen ist, hängt auch von den baulichen Möglichkeiten ab. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Im Übrigen wird auf den Beschlussentwurf Nr. 2021/067 verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2021

Anlage 2 - Beschluss vom 30.09.2014

Anlage 3 - Beschluss vom 12.11.2015